

Anlage 5
zu TOP 8

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abt.: 66.03
Herr Thomas

Datum
23.01.2020

Vorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 13.02.2020

Befreiung von den Verboten der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet „Siebengebirge“ in den Städten Königswinter und Bad Honnef, Rhein-Sieg-Kreis vom 12. Mai 2005

hier: Errichtung einer Platzfläche vor dem Besucherinformationszentrum auf dem Petersberg

Antragsteller: NRW Stiftung, Roßstraße 133, 40476 Düsseldorf

Erläuterungen:

Die NRW Stiftung baut aktuell das ehemalige Wachgebäude auf dem Petersberg zu einem Besucherinformationszentrum um. In diesem Informationszentrum soll die Bedeutung des Petersbergs für die deutsche Nachkriegsgeschichte dargestellt werden, u.a. durch die Themen Staatsbesuche und Petersberger Abkommen. Es wird nach Fertigstellung in den sog. „Weg der Demokratie“ von Bonn nach Bad Honnef eingebunden werden. Zusätzlich wird in einer Ausstellung über die Bedeutung des Petersbergs als Teil des Nationalen Naturerbe Deutschlands informiert.

Aktuell wird das Innere des ehemaligen Wachgebäudes umgebaut. Für diese Nutzungsänderung hat die Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 29.10.2019 eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 5 Abs. 2 der Naturschutzgebietsverordnung „Siebengebirge“ (NSGVO) erteilt, da durch die Umnutzung keine nachteiligen und nachhaltigen Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu erwarten sind. Darüber hinaus ist jedoch eine Platzfläche vor dem Gebäude geplant, auf der mittels eines Tastmodells die räumlichen Bezüge auf dem Petersberg begreifbar gemacht werden sollen. Dieser Bereich soll zudem künftig als Startpunkt für geführte Gruppen genutzt werden, um anschließend die Ausstellung zu besuchen. Die Platzfläche soll ca. 60 m² groß und barrierefrei gestaltet werden, um auch gehbehinderten Personen das Betreten des kompletten Besucherinformationszentrums ohne fremde Hilfe zu ermöglichen.

Unterhalb der geplanten Platzfläche verläuft aktuell eine defekte Schmutzwasserleitung. Im Zuge der notwendigen Sanierung soll die Fläche aufgenommen, die Leitung erneuert und die Fläche anschließend wieder verfüllt werden. Die Platzfläche soll dann auf dieser Verfüllung mit Materialien errichtet werden, wie sie in der unmittelbaren Umgebung auf dem Petersberg bereits zu finden sind (Basalt und Grauwacke). Im Rahmen der Leitungssanierung müssen drei Bäume gefällt werden.

Die genaue Ausgestaltung der Platzfläche entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

32

Das ehemalige Wachgebäude auf dem Petersberg befindet sich innerhalb des Naturschutz- und FFH-Gebietes „Siebengebirge“. Die NSGVO sieht in § 5 Abs. 2 die Möglichkeit zur Erteilung einer Ausnahme nur für bauliche Anlagen vor, die u.a. eine Grundfläche von 15 m² nicht überschreiten. Die aktuelle Planung umfasst jedoch eine Fläche von 60 m². Eine Reduzierung der Flächengröße würde nach Auskunft des Antragstellers dem Sinn und Zweck der Platzfläche widersprechen. Die Fläche wäre dann für Besuchergruppen deutlich zu klein und somit ihre Funktionalität nicht mehr gegeben.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, dem Antragsteller aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses eine Befreiung von den Verbotsvorschriften NSGVO zu erteilen. Das öffentliche Interesse ergibt sich aus der Umnutzung des ehemaligen Wachgebäudes zu Zwecken der Bildung und Information. Der Petersberg stellt einen wichtigen Ort der deutschen Nachkriegsgeschichte dar, an dem sich Besucher in dem geplanten Besucherinformationszentrum in angemessener Art und Umfang am Ort der Geschichte informieren können. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind im vorliegenden Fall so gering, dass das genannte öffentliche Interesse im vorliegenden Fall den Naturschutzinteressen überwiegt. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung war im vorliegenden Fall nicht notwendig, da die Maßnahme nicht geeignet ist, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (§ 34 Abs. 1 BNatSchG).

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Ordnungsbehördlichen Verordnungen über die Naturschutzgebiete „Siebengebirge“.

